



## BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

### Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Wirtshaus "Zum Alten Sack" für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	19.09.2019	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	2019	2020
Aufwendungen	2.656,00	/	2.656,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	2.124,80	/	2.124,80

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Das Unternehmen Wirtshaus „Zum Alten Sack“ möchte für den Standort Neustadt 47 ein neues Kühlhaus erwerben.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen wird das alte Kühlhaus demontiert, das neue Kühlhaus angeschafft und montiert. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 6.640,00 € an.

Gesamtausgaben:	6.640,00 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	6.640,00 €
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	2.656,00 €

Ziel der Investition: In Vorbereitung der Unternehmensnachfolge wird ein neues Kühlhaus angeschafft, welches Energie und CO2 einspart. Damit spart das Unternehmen langfristig laufende Kosten. Damit werden die Kriterien der Energieeffizienz und Entwicklung / Erweiterung erfüllt. Das Unternehmen bildet kontinuierlich Lehrlinge aus und beabsichtigt dies auch weiterhin zu tun. (Ausbildungsplatzkriterium). Darüber hinaus ist das Unternehmen ein wichtiger touristischer Kooperationspartner für andere Leistungsträger. (Verflechtungskriterium)

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Wirtschaftsförderung, Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2020 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Wirtshaus „Zum Alten Sack“, Neustadt 47, 02763 Zittau für die Investition in ein Kühlhaus in Höhe von bis zu 2.656,00 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).